

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN U. Deppen von-Schaesberg-Weg 27 • 41379 Brüggen

Burggemeinde Brüggen
Herrn Bürgermeister Gellen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ratsfraktion Burggemeinde Brüggen

Ulrich Deppen
Fraktionsvorsitzender

Von-Schaesberg-Weg 27
41379 Brüggen

02163 / 6903

Sonja Lankes
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Kaldenkirchener Straße 35
41379 Brüggen

0157 88373004

www.gruenebrueggen.de

Initiatorin: Nicole Kowarsch

41379 Brüggen, 30. 01 .2025

Antrag auf Reinigung der Straßenbeleuchtung und Übernahme der Kosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Ratsmitglieder!

Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Straßenbeleuchtung insbesondere in den von Touristen besuchten Ortszentren zu reinigen.

Soweit Kosten dafür entstehen, wird beantragt, Haushaltsmittel in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Begründung:

- Bereits im letztjährigen Sommer fiel uns bei einer Besichtigung der Burgaußenanlage der Zustand der dort installierten Straßenbeleuchtung negativ auf. Insbesondere die verdreckten Glaskugeln, die ausschauen, als seien sie nach ihrer Montage vor vielen Jahren noch nie gereinigt worden, machen einen sehr vernachlässigten Eindruck. Sie sind für eine Gemeinde, die den Tourismus als wirtschaftlichen Mehrwert für sich ausgemacht hat, absolut unwürdig!
- Zugleich hat die Gemeinde einer Wege- bzw. Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Sie hat Sorge zu tragen, Gefahrenquellen in ihrem Verantwortungsbe-
reich zumindest zu minimieren, wenn nicht gar auszuschließen. Dazu gehört auch eine Straßenbeleuchtung, die ihre Funktionalität vollumfänglich erfüllt.



- Die Straßenbeleuchtung ist von der Gemeinde den eigenen Gemeindewerken übergeben worden. Per Dienstleistungsvertrag ist der Leistungsumfang geregelt und auch bis zu welcher Höhe diese Leistungen der Gemeinde in Rechnung zu stellen sind. Im Wesentlichen umfasst der Vertrag Stromlieferung, Instandsetzung und Modernisierung.
- Reinigungs- oder Wartungsarbeiten beinhaltet der Vertrag nicht. Er müsste um diese Leistungen ggf. erweitert werden.

Kosten

Es ergeben sich drei Möglichkeiten des Handelns:

- Die Gemeinde führt die Arbeiten mit eigenen Kräften und Mitteln aus. Dann würden ihr keine Kosten entstehen.
- Die Gemeindewerke werden beauftragt und stellen die Leistungen in Rechnung.
- Die Arbeiten werden ausgeschrieben und an einen externen Dienstleister vergeben.

In den beiden letzten Fällen wären Haushaltsmittel einzuplanen und bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Deppen)